



Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz – Richtlinie „InAWi“

Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die allgemeinen Zustände der Ökosysteme in Deutschland zu verbessern und dadurch deren Beitrag zum Klimaschutz zu stärken. Im Rahmen des ANK werden verschiedene Maßnahmen gebündelt, die den Schutz von Klima und Natur miteinander verbinden.

Zur Förderung dieser Klimaschutzmaßnahmen wurden mehrere Förderprogramme eingerichtet. Eine Übersicht dieser Fördermöglichkeiten ist unter [Natürlicher Klimaschutz: Förderung | Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz \(KNK\)](#) verfügbar.

Entwässerte Moorböden stellen eine wesentliche Emissionsquelle im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) dar. Organische Substanz wird abgebaut und CO₂ freigesetzt. Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände in Moorböden und die Reduktion der Nutzungsintensität spielen daher eine besondere Rolle für den natürlichen Klimaschutz. Zudem wirkt sich ein Wasserrückhalt positiv auf den regionalen Wasserhaushalt aus, trägt zur Biodiversitätssteigerung und aufgrund der Verdunstungseffekte zur Verbesserung des lokalen Klimas bei. Nährstoffe aus dem zur Anhebung der Wasserstände genutzten i. d. R. nährstoffhaltigen Oberflächenwasser können durch die Pflanzen aufgenommen und so die Wasserqualität verbessert werden.

Um die positiven Ökosystemdienstleistungen und den Beitrag zum Klimaschutz zu stärken, fördert das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit verschiedenen Programmen den Moor(boden)schutz.

Mit der am 05. September 2024 in Kraft getretenen Föderrichtlinie „**Information, Aktivierung, Steuerung und Unterstützung von Maßnahmen zur Wiedervernässung von Moorböden**“ – kurz „**Föderrichtlinie InAWi**“ – möchte der Bund vor allem die landwirtschaftliche Nutzung auf nassen und vernässten Flächen in Deutschland unterstützen und die Senkenleistung des LULUCF-Sektors gemäß den Zielen des Bundes-Klimaschutzgesetzes ausbauen und wiederherstellen.

Die auf der Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz und der nationalen Moorschutzstrategie aufbauende Föderrichtlinie umfasst vier Föderschwerpunkte (Abb.1).

Ziel der Maßnahmen ist es, einen planvollen, strukturierten und koordinierten Transformationsprozess so zu gestalten, dass Voraussetzungen geschaffen werden, um Wiedervernässungsmaßnahmen in den einzelnen Moorregionen zu initiieren und zu unterstützen.

Föderschwerpunkt 1

Information und Aktivierung in den Moorregionen

- 1.1 Informationsmaßnahmen
- 1.2 a Qualifizierungsmaßnahmen – Entwicklung und Durchführung
- 1.2 b Qualifizierungsmaßnahmen – Inanspruchnahme

Föderschwerpunkt 2

Moorbodenschutz-Konzepte

Föderschwerpunkt 3

Moorbodenschutzmanagement

Föderschwerpunkt 4

Länderübergreifende Strategien zum Moorbodenschutz in Deutschland

Abb. 1: Föderschwerpunkte (FSP)

Information „InAWi“

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind, nach jeweiligem Förderschwerpunkt differenziert, juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts sowie u.a. Gebietskörperschaften, Verbände, Vereine und Stiftungen. Nicht antragsberechtigt sind natürliche Personen. Eine Kumulierung dieser Förderung mit anderen öffentlichen Fördermitteln des Bundes für dieselbe Maßnahme ist nicht, eine Kumulierung mit Drittmitteln oder Förderungen Dritter (z. B. Zuschussförderungen aus EU- oder Länderförderprogrammen) ist möglich.

Auf welchen Flächen können Maßnahmen gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen auf Moorböden **mit oder ohne land- oder forstwirtschaftlicher Nutzung** sowie Moorböden **mit oder ohne Naturschutzstatus**.

Allgemeine Vorgaben

- max. Förderquote:
 - FSP 1 - 3: 90%
 - FSP 4: 80%
- Mindestfördersumme bei allen FSP: 10.000 €
- Mindestlaufzeit bei allen FSP: 9 Monate
- ! nicht förderfähig sind
 - die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben
 - Maßnahmen, z. B. Beteiligungsprozesse, die auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorgaben vorgeschrieben sind
 - Forschungsprojekte und Primärdatenerhebungen
 - bereits grundfinanzierte Personal
 - konkrete Planungen zur Umsetzung investiver Wiedervernässungsmaßnahmen sowie flächen- und betriebsbezogene individuelle Beratungsleistungen
 - Verbundprojekte von mehreren Antragsberechtigten

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Gemäß Förderrichtlinie bestehen nachfolgende grundlegende Fördervoraussetzungen.

FSP 1: Information und Aktivierung in den Moorregionen

FSP 1.1: Informationsmaßnahmen

- Zielgruppe: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
- Zweck: Erarbeitung von auf die jeweiligen Moorregionen zugeschnittene Informationsangebote zur Akzeptanzsteigerung (z. B. digitale Medien, Informationsveranstaltungen, Broschüren) für die betroffenen Akteur:innen
- Inhalte:
 - Sachausgaben
 - Ausgaben für Aufträge an Dritte (z.B. Design, Erstellung, Referierende, Moderator:innen,...)
 - Dienstreisen und eingeschränkt Personal
- Förderbereich:
 - individuell, Bewilligungszeitraum i.d.R. bis zu 3 Jahre
- maximale Fördersumme:
 - 250.000 €

Information „InAWi“

FSP 1.2: Qualifizierungsmaßnahmen

- Zielgruppe: juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Zweck: Entwicklung und Durchführung (1.2.a) sowie Inanspruchnahme (1.2.b) von zielgruppenspezifischen und bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen zum MoorbödenSchutz (Fort- und Weiterbildungsangebote) für Verwaltungen, Behörden und Verbände (u.a. Wasser- und Bodenverbände)
- Inhalte:
 - Sachausgaben
 - Ausgaben für Aufträge an Dritte (z.B. Design, Erstellung, Referierende, Moderator:innen,...)
 - Dienstreisen und eingeschränkt Personal
- Förderbereich:
 - individuell, Bewilligungszeitraum i.d.R. bis zu 3 Jahre
- maximale Fördersumme:
 - 250.000 €

FSP 2: MoorbödenSchutz-Konzepte

FSP 2: MoorbödenSchutz-Konzepte

- Zielgruppe: Gebietskörperschaften sowie ihre Einrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, Anstalten und Stiftungen der Länder
- Zweck: Potenzialermittlung (räumlich & sachlich) unter Beteiligung betroffener Akteur:innen als Entscheidungsgrundlage für Wiedervernässungsmaßnahmen
- Inhalte:
 - Aufträge an Dritte für Konzepterstellung und Beteiligung
 - Sachausgaben/Aufträge für Öffentlichkeitsarbeit und Konzepterstellung
 - notwendiges projektbezogenes Koordinierungspersonal
- Förderbereich:
 - individuell, Bewilligungszeitraum i.d.R. 5 Jahre
- maximale Fördersumme:
 - 200.000 €

FSP 3: MoorbödenSchutzmanagement

FSP 3: MoorbödenSchutzmanagement

- Zielgruppe: Gebietskörperschaften sowie ihre Einrichtungen, gemeinnützige Einrichtungen, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Zweckverbände und Wasser- und Bodenverbände, Anstalten und Stiftungen der Länder
- Zweck: Einsatz von MoorbödenSchutzmanager:innen, um eine koordinierte, organisierte und nachhaltige Umsetzung eines MoorbödenSchutzmanagements vor Ort sicherzustellen und die Wiedervernässung umfassend zu begleiten
- Inhalte:
 - zusätzlich notwendiges projektbezogenes Personal
 - Sachausgaben
 - Ausgaben für Aufträge an Dritte (z.B. Konzepte, Qualifizierung, Veranstaltungen, Referierende, Moderator:innen,...)
 - Dienstreisen/projektbezogene Weiterbildung
- Förderbereich:
 - individuell, Bewilligungszeitraum i.d.R. 7 Jahre
- maximale Fördersumme:
 - nicht benannt

Information „InAWi“

FSP 4: Länderübergreifende Strategien zum MoorbödenSchutz in Deutschland

FSP 4: Länderübergreifende Strategien zum MoorbödenSchutz

- Zielgruppe: in Deutschland länderübergreifend tätige Vereine, Verbände, Initiativen und Organisationen im Bereich Natur-, Umweltschutz bzw. Land- und Forstwirtschaft
 - Zweck: Erstellung, Beteiligungsprozess und Veröffentlichung von länderübergreifenden Strategien zum MoorbödenSchutz mit Fokus auf eine dauerhafte und weitgehende Wiedervernässung
 - Inhalte:
 - zusätzlich notwendiges projektbezogenes Personal
 - Sachausgaben
 - Ausgaben für Aufträge an Dritte (z.B. Erstellung, Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Referierende, Moderator:innen,...)
 - Dienstreisen
 - Förderbereich:
 - individuell, Bewilligungszeitraum i.d.R. 3 Jahre
 - maximale Fördersumme:
 - 200.000 €
- ! Antragsfenster: 01.11.2024 - 30.04.2025 → geschlossen !

Bis zum **31.12.2027** können **ganzjährig Anträge eingereicht werden**.

Weitergehende Informationen zur Antragstellung stehen auf der Internetseite der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH unter "[Föderrichtlinie InAWi | Zukunft – Umwelt – Gesellschaft \(ZUG\)](#)" zur Verfügung.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und allgemeinen Fördervoraussetzungen.

(Stand: 02.09.2025)